

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksachen 17/8730, 17/8731 –**

**Finanzhilfen zugunsten der Hellenischen Republik;
Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages
nach § 3 Absatz 1 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG)
für Notmaßnahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität
zugunsten der Hellenischen Republik**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen des internationalen Rettungspakets für Griechenland aus koordinierten bilateralen Krediten der Euro-Mitgliedstaaten und des Internationalen Währungsfonds (IWF) wurden einschließlich der letzten Tranche bereits rund 75 Mrd. Euro an Griechenland ausgezahlt.

Diese Hilfsmaßnahmen sind nicht allein ein Akt der Solidarität, sondern liegen unmittelbar auch im deutschen Interesse. Seit sich die Finanzmarktkrise zu einer Refinanzierungskrise einzelner Staaten des Euro-Währungsgebietes ausgewachsen hat, ist die Finanzmarktstabilität im Euro-Raum als Ganzes bedroht. Es gilt, Stabilität und Solidarität dauerhaft zu sichern. Hierfür bedarf es einer Weiterentwicklung der Europäischen Integration. Die Erfahrungen aus der Krise zeigen, dass Wachstum und Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger nur durch eine nach innen und außen handlungsfähigere und tiefer integrierte Europäische Union gesichert werden können. Die weltweite ökonomische, aber auch gesellschaftliche Verflechtung nimmt weiter zu. Fiele Europa zurück in nationalstaatliches Denken und Handeln, gäbe es nur Verlierer. Denn 60 Jahre Frieden in Europa sind ein beispielloser Erfolg. Die europäische Einigung ist das Ergebnis kluger, mutiger Politik. Nur wer bereit ist, verantwortlich für das Ganze zu handeln, kann gewinnen. Das gilt vielleicht für niemanden so sehr wie für uns Deutsche in der Mitte unseres Kontinents.

Der Euro ist eine europäische Antwort auf das globale Zeitalter. Deutschland profitiert besonders davon. Zwei Drittel unserer Exporte gehen in die Staaten der EU. Die deutsche Wirtschaft spart jedes Jahr über 10 Mrd. Euro, weil Kursicherungsgeschäfte und Wechselkursrisiken weggefallen sind. In der vergangenen Dekade sind im Euro-Währungsgebiet über 16 Millionen neue Jobs entstanden, auch dank des wachsenden Interesses globaler Investoren. Ohne gemeinsame Währung hätte die Wirtschafts- und Finanzkrise unseren Konti-

nennt noch sehr viel härter getroffen. Die Staaten des Euro-Währungsgebietes sind längst eine Schicksalsgemeinschaft geworden. Deshalb spricht nicht nur die europäische Solidarität, sondern auch die ökonomische Vernunft für ein rasches und verantwortungsvolles Handeln, das zu einer dauerhaften und nachhaltigen Lösung der Probleme Griechenlands führen wird. Griechenland braucht Hilfe zur Selbsthilfe, auch wenn dafür zuvorderst eigene Leistungen erbracht werden müssen.

Griechenlands Probleme haben sich aufgrund des schlechten Krisenmanagements und eines falschen Kurses der Staats- und Regierungschefs der EU, angeführt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, weiter verschärft. Zur Stabilisierung Griechenlands, aber auch zur Gewährleistung der Finanzstabilität des gesamten europäischen Währungsraums haben die Eurostaaten am 2. Mai 2010 gemeinsam mit dem IWF Finanzhilfen in Form von koordinierten bilateralen Krediten in Höhe von insgesamt 110 Mrd. Euro bereitgestellt. Die SPD-Fraktion hat bereits damals angemahnt, dass allein frisches Geld nicht ausreichen wird, sondern es Begleitmaßnahmen braucht. Ein Rettungspaket kann nur effektiv und nachhaltig sein, wenn es dazu beiträgt, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen, und zugleich die Voraussetzungen dafür schafft, Griechenland wieder auf einen Wachstumspfad zurückzubringen. Die Bundesregierung hat aber auf eine sehr einseitige Analyse der Ursachen der Probleme Griechenlands gesetzt. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel verfolgte stets den Kurs, allein über die Konsolidierung von Staatshaushalten die Refinanzierungsprobleme einiger Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu lösen. Sie ist mit dieser einseitigen Ausrichtung gescheitert.

Die erkaufte Zeit wurde unzureichend genutzt. Das Wirtschaftswachstum in Griechenland brach zwei Jahre in Folge dramatisch ein. Jeder fiskalische Erfolg von Haushaltseinsparungen wurde dadurch zunichte gemacht. Das Kapital der Reichen verließ das Land fluchtartig und entzog sich weiterhin dem Zugriff des Fiskus. Und erneut mussten mit Milliarden Euro griechische Banken stabilisiert werden – anstatt diese Mittel für Wachstumsprogramme zu nutzen. Die Zeche zahlen die griechischen Bürgerinnen und Bürger, die nun über Nacht ändern sollen, was zwei Jahrzehnte gelebter Alltag war. Jetzt braucht es neben den notwendigen Strukturformen endlich auch weitere Maßnahmen, die bislang vernachlässigt wurden.

Vor allem muss das Wirtschaftswachstum gefördert werden. Die Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und IWF berichtete bereits im Rahmen der dritten Tranchenauszahlung im Herbst 2010, dass die fiskalischen Anpassungsmaßnahmen, die vereinbart wurden, sehr ehrgeizig seien. Das Kernproblem war bereits Ende 2010, dass der Konjunkturinbruch wesentlich stärker als erwartet ausfiel. Die Troika konstatierte, dass das Wachstum Griechenlands in 2010 um 0,5 Prozent stärker eingebrochen sei als erwartet, die Arbeitslosenquote um weitere 2 Prozent gestiegen sei. Für 2011 korrigierte die Troika ihre Wachstumsprognose von 3 Prozent auf 2,6 Prozent.

Tatsächlich aber brach die griechische Wirtschaft in 2010 um insgesamt 4,5 Prozent, in 2011 um weitere 7 Prozent im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreswert ein. Eine so starke Rezession mindert nicht nur das Steueraufkommen und die Staatseinnahmen drastisch, sondern macht jeden Einspareffekt bei Staatsausgaben zunichte. Eine Rezession erfordert auch makroökonomische Gegenmaßnahmen in Form von umgehenden Konjunktur- und Investitionsprogrammen. Stattdessen wurden von Griechenland weitere Sparanstrengungen verlangt – also prozyklisches Handeln.

So mussten die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen am 21. Juli 2011 auch einräumen, dass ein zweites Griechenland-Hilfsprogramm in Höhe von 109 Mrd. Euro notwendig würde. Bis zum Juli 2011 wurde eine effektive Beteiligung des privaten Sektors an einer Umschuldung Griechenlands strikt

abgelehnt – ein Fehler. Dann sollte sie doch 20 Prozent der privat gehaltenen griechischen Staatsanleihen betragen, auf freiwilliger Basis und vom Umfang her viel zu gering. Bereits der Gipfel im Oktober 2011 musste diese Privatsektorbeteiligung auf 50 Prozent des Nennwerts erhöhen. Bis heute ist unklar, ob wirklich alle Gläubiger an diesem Programm teilnehmen. Banken und Wirtschaft haben bislang versucht, sich aus der Affäre zu stehlen und möglichst ohne Verlust davonzukommen. So ist an die Initiative vom September 2010 zu erinnern, als die deutsche Finanzwirtschaft versprach, 8 Mrd. Euro für die Hilfe Griechenlands beizusteuern. Dies wurde nie erreicht. Der internationale Bankenverband machte im Juli 2011 ebenfalls Versprechungen, die nicht gehalten wurden. Zwischenzeitlich wurden private Gläubiger durch öffentliche Gläubiger ersetzt. Ein Zahlungsausfall Griechenlands würde deshalb nun auch den deutschen Haushalt belasten. Das hat die Bundeskanzlerin mit ihrem desaströsen Krisenmanagement zu verantworten.

Damit wird mehr als deutlich, dass die Probleme Griechenlands durch ein falsch ausgerichtetes Anpassungsprogramm vergrößert werden. Die Reduzierung von Staatsausgaben ist in Griechenland notwendig, weitgehende Strukturreformen auch. Hier hat Griechenland Anstrengungen unternommen, die gerade die Bürgerinnen und Bürger vor gewaltige Herausforderungen stellen. Menschen planen langfristig und brauchen Zeit, sich auf Kürzungen bei Arbeitslöhnen, Renten und anderem einzustellen. Haushaltskonsolidierung gelingt in keinem Land der EU „über Nacht“. Diese Belastungen der griechischen Bürgerinnen und Bürger verdienen Respekt und Unterstützung. Der Deutsche Bundestag hat der griechischen Bevölkerung zu Recht seine Unterstützung für diese engagierten Programme bislang zugesichert.

Niemand kann sich aus einer Rezession herausparen. Keine Regierung kann dauerhaft Politik gegen die eigene Bevölkerung durchsetzen. Und Spardiktate helfen dort nicht weiter, wo das Kernproblem fehlendes Wirtschaftswachstum ist. Strukturreformen brauchen Zeit. Diese Zeit kann nicht dadurch erkaufte werden, dass der soziale Zusammenhalt und der Wohlstand einer Mehrheit der Bevölkerung stets aufs Neue riskiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 1 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) zum Abschluss einer Vereinbarung über Notmaßnahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität zugunsten der Hellenischen Republik zu.

Neben einer neuen Programmfinanzierung gehören dazu auch Finanzhilfen zur Absicherung und Umsetzung der Beteiligung des privaten Sektors an einer Umschuldung Griechenlands. Der Erfolg der Umschuldungsmaßnahme für die privaten Gläubiger Griechenlands hängt jedoch davon ab, dass die Zugehörigkeit Griechenlands zum Euro-Währungsgebiet nicht in Frage gestellt wird. Diese Solidarität der Euro-Staaten erfolgt im Gegenzug der gewissenhaften Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen durch Griechenland. Hierfür bedarf es jedoch für Griechenland eines wirtschaftlichen Folgeanpassungsprogramms, das nachhaltiger, sozial ausgewogener und sinnvoller ausgestaltet ist als das vorliegende Programm. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Finanzminister und die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes nicht in der Lage sind, dieses wichtige Signal zu geben und die notwendige Verständigung zu erreichen. Kern des Problems Griechenlands ist der drastische Wirtschaftseinbruch, dem endlich durch sinnvolle Wachstums- und Beschäftigungsprogramme entgegengewirkt werden muss.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die folgenden Maßnahmen unverzüglich einzuleiten und deren Umsetzung sicherzustellen:

- Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland muss neu ausgerichtet werden. Zwar muss Griechenland verlässlich sicherstellen können, Staatsschulden auch künftig zu bedienen. Zugleich muss aber durch Investitionen in ein wirtschaftliches Aufbauprogramm eine Steigerung der Produktivität erfolgen können. Über die bestehenden Vereinbarungen hinaus dürfen keine weiteren Kürzungen bei der sozialen Absicherung der griechischen Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
- Die Staatengemeinschaft des Euro-Währungsgebietes muss gemeinsam mit Kommission und EZB einen Marshallplan für Griechenland und Südeuropa erarbeiten, der alsbald in Kraft tritt und auch mit Hilfe europäischer Finanzmittel einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung in Griechenland ermöglicht. Ohne einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung ist eine solide Schuldentragfähigkeit in Zukunft nicht gegeben. Dieser Marshallplan ist dabei ganz wesentlich aus der Besteuerung der Spekulationen an den Finanzmärkten durch eine Finanztransaktionssteuer mitzufinanzieren.
- Die Vereinbarungen zur Privatisierung griechischer Staatsunternehmen und weiteren staatlichen Vermögens müssen alsbald neu gefasst werden. Ziel muss sein, mit europäischer Hilfe eine Treuhandanstalt zu errichten, die das griechische Staatsvermögen zu fairen Preisen aufkauft und behutsam und marktgerecht privatisiert.
- Die Europäische Union muss gemeinsam mit Griechenland unverzüglich effektive Maßnahmen ergreifen, um die Kapitalflucht wohlhabender Griechen aus ihrem Land einzudämmen und im Ausland angelegtes Vermögen zurückzuführen. Vor allem auf Vermögenswerte, die bislang nicht versteuert wurden, muss der griechische Staat endlich wieder zugreifen können.
- Die Bundesregierung muss sich unverzüglich für die Erarbeitung eines Folgeprogramms für Griechenland einsetzen. Die Maßnahmen des zweiten Hilfspakets sind bis zum Ende des Jahres 2014 ausgelegt. Es ist ungewiss, ob das ausreichen wird, um eine dauerhafte Perspektive für Griechenland sicherzustellen und das Vertrauen der internationalen Investoren zurückzugewinnen. Auch wird Griechenland 2015 noch nicht an die Kapitalmärkte zurückkehren können.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag deshalb unverzüglich die daraus resultierenden Konsequenzen vorzulegen. Selbst wenn die Refinanzierung Griechenlands bis Ende 2014 sichergestellt sein sollte, trifft Griechenland, nachdem die Privatsektorbeteiligung umgesetzt wurde, eine Abbauverpflichtung des Schuldenstandes von etwa 3 Prozent des nationalen Bruttoinlandsprodukts pro Jahr aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, die das Land nicht erfüllen können wird.

- Es ist sicherzustellen, dass Spekulationen und Exzesse auf den Kapital- und Finanzmärkten gegen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes künftig wirksam unterbunden werden. Sie dürfen die Euro-Zone nicht ein weiteres Mal an den Rand des Abgrunds führen. Deshalb müssen die Hilfen für Griechenland künftig durch weitere Initiativen zur Finanzmarktregulierung wie beispielsweise die Regulierung von Ratingagenturen, das Verbot schädlicher Finanzmarktgeschäfte und die Regulierung des so genannten grauen Kapitalmarkts begleitet werden.

- Über die Hilfen für Griechenland hinaus muss die Stabilität für alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes nachhaltig gesichert werden. Die vorzeitige Inkraftsetzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist dafür ein wichtiger Schritt. Er muss begleitet werden durch eine bessere Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union. Ein wirksames Frühwarnsystem muss für Krisen mit systemischen Auswirkungen und zur Lösung des Problems zu großer wirtschaftlicher Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der EU-Mitgliedstaaten etabliert werden. Diese Maßnahmen müssen im Rahmen des europäischen Primär- und Sekundärrechts erfolgen. Vor allem der ESM ist alsbald als europäischer Währungsfonds in das EU-Recht zu überführen.

Berlin, den 27. Februar 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

